



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



**PTB 99 ATEX 1002**

- (4) Gerät: Leitungseinführung Typ LE ../.
- (5) Hersteller: Emil A. Peters GmbH & Co. KG
- (6) Anschrift: D-58636 Iserlohn
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 99-19015 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50 014:1997                      EN 50 018:1994
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx d II

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 4. Juni 1999

Im Auftrag

Dr. Ing. U. Klausmeyer  
Oberregierungsrat



## (13) **Anlage**

### (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 1002**

#### (15) Beschreibung des Gerätes

Die Leitungseinführung Typ LE ../. dient zur Einführung von Kabel und Leitungen in druckfest gekapselte elektrischen Betriebsmittel.

#### Technische Daten

Nenndurchmesser der Kabel /Leitung .....	3 bis 20 mm
Gewindeart und –größe .....	M14 x 1,5 bis M 30 x 1,5 andere Gewindearten und –größen mit Kennzeichnung

max. Einsatztemperatur am Einbauort der Leitungseinführung bei normalem Betrieb des elektrischen Betriebsmittels	Dichtring	120 °C
--	-----------	--------

Bei der Ermittlung der maximalen Strombelastbarkeit der Kabel und Leitungen ist von der Eigenenerwärmung und der Erwärmung des elektrischen Betriebsmittels am Einbauort bei maximal zulässiger Umgebungstemperatur auszugehen, dabei sind die Einsatztemperaturen des Dicht- ringes **und** der Kabel- bzw. Leitungsqualitäten zu beachten.

#### (16) Prüfbericht PTB Ex 99-19015, Beschreibung (4 Blatt), 2 Zeichnungen

#### (17) Besondere Bedingungen

Gewindebohrungen, in die Leitungseinführungen mit dem Einschraubgewinde geschraubt werden, müssen den Mindestanforderungen EN 50 018, Abschnitt 5.3 (Tabelle 3) entsprechen. Diese Leitungseinführungen sind zum Einbau in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ der Gruppen IIA, IIB oder IIC geeignet.

Die Leitungseinführung ist in die Typprüfung nach EN 50 018, Abschnitt 15.1.3 (Überdruck- prüfung) entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung IIA, IIB, oder IIC) mit einzubeziehen, wenn der Bezugsdruck 20 bar über- steigt.

Die Leitungseinführung enthält einen dreiteiligen Satz Dichtringe je Nenndurchmesser der Kabel oder Leitung. Der passende Dichtring ist auszuwählen und die Überwurfmutter bis zum Anschlag anzuziehen.

## Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 99 ATEX 1002

Die Leitungseinführungen müssen in dem elektrischen Betriebsmittel so befestigt werden, daß sie gegen Verdrehen und Selbstlockern gesichert sind.

Die Leitungseinführung ist eine konstruktive Einheit. Der reproduzierbare Zusammenbau und die Einbaubedingungen sind dokumentiert, damit entfällt gemäß EN 50 018, Abschnitt 16.2 (13.4.4) eine Stückprüfung nach Abschnitt 16.1 mit dem druckfesten Gehäuse.

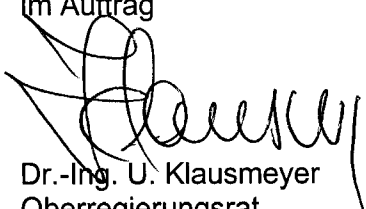
Die Zuordnungen der Temperaturen zu der Temperaturklasse der Leitungseinführung ist in der Typprüfung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels festzulegen.

### (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positiven Ergebnisse zeigen, daß die Leitungseinführung die Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG und der auf dem Deckblatt angegebenen Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz  
Im Auftrag

Braunschweig, 4. Juni 1999

  
Dr.-Ing. U. Klausmeyer  
Oberregierungsrat

